

Turnierbestimmungen für den 29. Fraport Cup

Samstag, 27. April – Mittwoch, 01. Mai 2019

G- und F- Junioren Turnier

1. Spielort: Sportgelände des SV 1919 Münster am Mäusberg (Ortsmitte)
Gespielt wird auf Naturrasen, Kleinfeld sowie auf Kunstrasen Kleinfeld
2. Anzahl der einsetzbaren Spieler G: 15
Anzahl der Spieler: 1 Torwart + 5 Feldspieler

Anzahl der einsetzbaren Spieler F: 15
Anzahl der Spieler: 1 Torwart + 6 Feldspieler
3. Jahrgänge G- Junioren: 2012 und jünger,
Jahrgänge F- Junioren: 2010 und 2011
4. Vor Ihrem ersten Spiel hat jede/r Mannschaft/Verein die Spielerpässe und die ausgefüllten Turnier Spielberichtsbogen bei der Turnierleitung abzugeben. Die Passkontrolle erfolgt bei der Turnierleitung 15 Minuten vor dem ersten Spiel einer Mannschaft. Weitere Stichproben behält sich die Turnierleitung vor. Spielberechtigt sind nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass.
5. Spielzeiten und Turniermodus ergeben sich aus den einzelnen Turnierplänen.
6. Es wird ohne Abseits- und Rückpass- Regel gespielt.
7. Platzierung
Die Platzierung erfolgt analog der Angaben auf den Spielplänen:
 - a) erreichte Punktzahl
 - b) direkter Vergleich der Spiele untereinander (in der Reihenfolge nach Punkten, Tordifferenz)
 - c) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
 - d) mehr erzielte Tore in allen Gruppenspielen
 - e) Achtmeterschießen
8. Es gibt keine Verlängerung der Spielzeiten. Im Entscheidungsfall folgt Elfmeterschießen. Bei einem Strafstoßschießen treten zunächst 5 festgelegte Spieler pro Mannschaft an. Bei Gleichstand tritt bis zu einer Entscheidung, jeweils ein Spieler pro Mannschaft an.
9. Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Juniorenturniere und die Spielregeln des DFB. In Streitfällen entscheidet allein die Turnierleitung, die auch für den Ablauf des Turnieres verantwortlich ist.
10. Bei den G-Junioren wird nach den verbindlichen Regeln des DFB auf den sogenannten „Kleinstspielfeldern“ gespielt, d.h. im „Fair Play Liga“-Modus (Schiedsrichter-Regel, Fan-Regel, Trainer-Regel).
11. Für Garderobe, Ausrüstungsgegenstände, Sportartikel, Wertsachen, private Wertgegenstände jeder Art eines Turnierteilnehmers oder Zuschauers übernimmt der Gastgeber keine Haftung.

Münster, im April 2019